

# Reservierungsvereinbarung

betreffend den Kauf und die Lieferung von Speisekartoffeln

zwischen dem

landwirtschaftlichem Erzeuger:

.....  
.....  
.....

und/oder Vermarktungsorganisation:.....  
(nachfolgend „Verkäufer“ genannt)

und

dem Käufer und Abnehmer:

.....  
.....

1. Der Käufer reserviert für sich folgende Ware:

- Beschreibung der Ware (Sorte, Sonderwünsche – z.B. hellchalig etc.)  
.....
- Menge: .....
- zum Tagespreis: ( ) bitte ankreuzen

oder

- zu einem bereits jetzt vereinbarten festen Preis in Höhe von .....

Ablaufdatum der Reservierung ist .....

Wenn bis zum Ablaufdatum keine verbindliche Bestellung (Abruf) vorliegt, wird die Ware frei.

2. Für die Prüfung der Ware, die Lieferung, Bonitierung, Abnahme und Gewährleistung gelten vorrangig die „gemeinsamen Bedingungen der Bio Kartoffel Erzeuger e.V. und der angeschlossenen landwirtschaftlichen Erzeuger. Sie sind dem Käufer übermittelt worden bzw. lassen sich hilfsweise aus dem Internet ([www.bke-verein.de](http://www.bke-verein.de).) entnehmen. Sie werden von Käufer und Verkäufer hiermit nochmals ausdrücklich und einvernehmlich zum Gegenstand dieser Bestellung/Vereinbarung gemacht.

Soweit gewünscht, Zusatzbemerkungen zur Erreichbarkeit, Kontrollmöglichkeit, Absortierung etc.:.....  
.....

3. Ergänzend gelten die „Berliner Vereinbarungen“ in der jeweils gültigen Fassung, worüber sich die Vertragspartner ebenfalls einig sind.
4. Es gilt „Übernahme bei Abgang“ als vereinbart, so dass Mängel (bis auf verborgene Mängel) vom Käufer oder der von ihm beauftragten Abnahmestelle bereits vor Abladung zu prüfen und zu rügen sind und „verdeckte Mängel“ unmittelbar nach Beendigung des Abladevorganges.
5. Der Vermarktungsbetrieb hat im Verhältnis gegenüber den Käufer Vollmacht, für den Erzeuger alle Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Abwicklung des Lieferverhältnisses erforderlich sind. Gleiches gilt umgekehrt für den Erzeuger, soweit er in die Prüfung der Ware einbezogen ist.

Ort und Datum.....

.....  
Verkäufer

.....  
Käufer